

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des §11 des Bodenschätzungsgesetzes

in Teilen der Gemarkungen

Sickenberg und Dietzenrode

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen und teilweise fehlender Bodenschätzung ist eine Überprüfung und Nachschätzung auf bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: September 2025

Ende: Mai 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Näheres zu den von der Nachschätzung betroffenen Flächen können Sie unter der Telefonnummer 0361 57 3614 739 erfragen.

gez. LRD Getto
Amtsleiter